

ERASMUS+ – STUDIERTEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Begrüßung und Vorstellung



ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Zusammenstellung der wichtigsten Informationen

- Präsentation zum Auslandsstudium
- Liste der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ)
- Liste über bereits anerkannte Kurse
- Heutige Präsentation zum Ablauf

Diese Dokumente sind auf der Lehrstuhlseite zum Auslandsstudium und im Moodle-Kursraum Erasmus+ eingestellt.

ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER LEISTUNGEN

Abschluss eines OLA im Vorfeld

- Erasmus-Studierende müssen im Vorfeld ein Online Learning Agreement (OLA) in Verbindung mit ihrem Mobilitätsstipendium abschließen.
- Abschluss eines Learning Agreements beinhaltet Übereinkunft zur vorbehaltlosen Anerkennung aller Prüfungsleistungen.
- Entscheidung über Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss.

ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER LEISTUNGEN

Anrechnungsmöglichkeiten

- Prüfungsleistungen aus dem Ausland können in zwei verschiedenen Formen anerkannt werden:
 1. Bei inhaltlicher Gleichwertigkeit bzw. bei nicht wesentlicher Ungleichheit erfolgt Anerkennung auf konkrete Veranstaltungen im hiesigen Studiengang
 2. Anrechnung als Auslandsmodul im Wahlpflichtbereich des hiesigen Studiengangs

Voraussetzungen:

Zu 1.: 1:1-Anrechnung

- Veranstaltungen im Ausland müssen zum zeitlichen Aufwand (Workload, Credits etc.) im angemessenen Verhältnis stehen sowie dem Inhalt und dem Niveau (Bachelor oder Master) der Prüfungsleistungen der hiesigen Veranstaltungen entsprechen.
- Die im Ausland besuchten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im hiesigen Studiengang erbracht worden sein.

ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER LEISTUNGEN

Anrechnungsmöglichkeiten

Voraussetzungen:

Zu 2.: „Anerkennung als Auslandsmodul“:

- Veranstaltungen sind inhaltlich aus dem Bereich der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- Veranstaltungen sind auf dem Niveau des Studiengangs (Bachelor/Master).
- Veranstaltungen im Ausland müssen sich inhaltlich von den in Essen bereits besuchten Veranstaltungen unterscheiden.
- Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden.

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND Online Learning Agreement (OLA)

- Für alle Erasmus+-Studierende ist der Abschluss eines Online Learning Agreements verpflichtend. Informationen zum Ablauf können der [Anleitung zum Online Learning Agreement \(OLA\)](#) entnommen werden. **Bitte beachten Sie beim Ausfüllen, dass Sie in Tabelle B ebenfalls die "Component Codes" der ausländischen Leistungen (wie in Tabelle A) eintragen!**
- Bitte füllen Sie das OLA nicht vor der offiziellen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus!

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

OLA – Vor Ausstellung des OLA einzureichende Unterlagen

In einer Gesamtdatei per E-Mail einzureichende Unterlagen

(Alexandra Hoffert, Mail-Adresse: erasmus@wiwinf.uni-due.de)

- [Vorabprüfung des Learning Agreements](#) (Anlage zum OLA; bitte Link öffnen)
- aktuelle Leistungsbescheinigung
- Modul-/Veranstaltungsbeschreibungen (in Deutsch oder in Englisch) der Gasthochschule mit genauen Angaben zu Kursinhalten inkl. Angaben zum Niveau (z. B. Bachelor oder Master) und zum zeitlichen Aufwand (Workload, Credits etc.) der Prüfungsleistung
- Übersicht der Links zu den Modul-/Veranstaltungsbeschreibungen (separate Seite!)

Wichtiger Hinweis: Wenn Modulbeschreibungen nicht als pdf-Datei von der ausländischen Universität angeboten werden, dann erstellen Sie bitte aus der Internetseite der jeweiligen Modulbeschreibung eine pdf-Datei. Dies ist möglich, indem Sie die Internetseite als pdf-Datei "drucken".

Wie Sie aus den oben aufgeführten Unterlagen eine Gesamtdatei erstellen und Lesezeichen setzen, können Sie beispielsweise der [„Anleitung Zusammenführen mit „Foxit“](#) entnehmen. Ein Beispiel für eine ordentliche Gesamtdatei finden Sie [hier](#).

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Prüfung der eingereichten Unterlagen, ob vollständig und korrekt, sowie Weiterleitung an den Prüfungsausschuss
[[Wer? Koordinatorin](#)]

HINWEIS: Eine Liste der in der Vergangenheit anerkannten Kurse finden Sie hier: [Liste](#)

- Noch nicht anerkannte Kurse werden von Frau Homeyer/Frau Tasche (Studiengangs- und Prüfungsmanagement/Juristische Angelegenheiten) auf Anrechenbarkeit geprüft.

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Nach Rückmeldung/offizieller Genehmigung durch den Prüfungsausschuss an Erasmus+-Studierende, welche Kurse diese belegen können, Erstellen des OLA durch Studierende.
- Die nominierten Outgoing-Studierenden erhalten vom AAA (IO) eine E-Mail mit dem Link zum OLA (<https://learning-agreement.eu>) und ein Handout mit Erläuterungen zum Erstellen des OLA.
- Nach Fertigstellung und Unterzeichnung des OLA durch den/die Studierende*n automatische Benachrichtigung und Weiterleitung an die eingetragene E-Mailadresse der verantwortlichen Person der Sending Institution [Frau Tasche]

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Prüfung und Unterschrift des OLA [Wer? Frau Tasche]
- OLA kann von Frau Tasche mittels Unterschrift akzeptiert oder abgelehnt werden, z. B., wenn zu wenige/falsche Kurse eingetragen sind. Richtwert für den Erhalt des Mobilitätzuschusses 20 ECTS, Mindestwert 15 ECTS pro Semester, die sich nach den ausländischen ECTS richten.
- Bei Ablehnung des OLA erhält der/die Studierende eine E-Mail. Anschließend müssen entsprechend den Kommentaren die Änderungen/Korrekturen vorgenommen werden und das OLA erneut durch den/die Studierende*n versendet werden.

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Nach Anerkennung des geänderten OLA durch Frau Tasche Weiterleitung an die eingetragene E-Mailadresse der verantwortlichen Person der Receiving Institution. Diese kann das OLA mittels Unterschrift entweder akzeptieren oder ablehnen.
- Den allgemeinen Ablaufplan für Erasmus-Studienaufenthalte finden Sie unter dem Link des International Office: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/international/ablaufplan_erasmus_studium.pdf

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Nach Bewerbung an der Partnerhochschule durch die/den Studierende*n (ca. April bis Juni bei Studienbeginn im WS und ca. August bis Oktober bei Studienbeginn im SS; die genauen Fristen teilt die Partnerhochschule mit) Erhalt des Letter of Acceptance von der Partnerhochschule; Kopie an uns weiterleiten. [Wer?: Studierende an Koordinatorin; Frau Alexandra Hoffert]
- In der Regel sind folgende Unterlagen bei der Bewerbung an der Partnerhochschule einzureichen:
 - Bewerbungsformular (oftmals online)
 - Learning Agreement (wird in der neuen Generation automatisch weitergeleitet)
 - Transcript of Records

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Erasmus-Ablaufplan

- Sollten sich nach Ankunft an der Partnerhochschule Änderungen am OLA ergeben, müssen Änderungen auf Teil II des OLA (Changes to the Learning Agreement) eingetragen und von den Verantwortlichen an Heim- und Partnerhochschule unterschrieben werden. Zuvor erneute Anerkennungsprüfung durch Frau Homeyer/ Frau Tasche.

ERASMUS+ – STUDIEREN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND 3 ECTS IM E1-BEREICH

- Studierende, die während eines Auslandsaufenthalts eine Prüfung in einer Fremdsprache abgelegt haben, erhalten mit der fachlichen Anrechnung zusätzlich, aber nur einmalig während des Studiums, für den E-Bereich 3 ECTS. Der Fachvertreter, der über die Anrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung entscheidet, soll in dem Anrechnungsformular einen entsprechenden Hinweis für den Bereich Prüfungswesen notieren, damit die Anrechnung von dort aus umgesetzt werden kann.

INTERNATIONAL OFFICE (IO)

International Office

Link zu den Sprechstunden:

<https://www.uni-due.de/international/>

Ansprechpartnerin des International Office in Essen ist Frau Ira Terwyen (ira.terwyen@uni-due.de).